



N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Mobilität
am 08.11.2022

Sitzungsort: großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Pätzold, Thomas

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Feld-Wielpütz, Claudia

Ratsmitglied

Puffe, René

Ratsmitglied

Böhm-Beck, Ulrike

Ratsmitglied

Liebers, Ralf

sachkundiger Bürger

Hötzel, Melanie

Ratsmitglied

Zeitler, Franz Josef

Ratsmitglied vertretend

Quadt, Wilfried

Ratsmitglied vertretend

SPD-Fraktion

Echterhoff, Charlotte, Dr.

Ratsmitglied

Richter, Michael

Ratsmitglied

Nettesheim, Andreas

Ratsmitglied

Heitmann, Wolfgang

sachkundiger Bürger vertretend

Bäsch, Sandra

Ratsmitglied vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin

Ratsmitglied

Monreal, Manfred

sachkundiger Bürger

FDP-Fraktion

Willnecker, Carsten

sachkundiger Bürger

Fraktion AUFBRUCH!

Heikaus, Edmund

Ratsmitglied

Internationale Liste

Abdul-Hanan, Shirin

beratendes Mitglied vertretend

Protokollführerin

Adamek-Hoeken, Susanne

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Schmied, Dr. Nico

Müller, Bernhard

Ratsmitglied

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bäsch, Sascha

Kumpesa-Holz, Jeannine

Ratsmitglied

sachkundige Bürgerin

Internationale Liste

Ünal, Bilal

beratendes Mitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Gleß, Dez. IV

Herr Trübenbach, FB 6

Herr Trösler, FD 6/30

Herr Knipp, FD 6/10

Herr Kalle, FD 6/10

Herr Kukula, FD 6/10

Herr Kallenbach, FB 7

Herr Müller, FB 1

Frau Florin, Azubi FB 1

Außerdem anwesend:

Herr Thiemann-Linden, Stadt & Mobilität

Frau Roosen, Osterhammel GmbH

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen ab 2021 gefassten Beschlüsse
4. 22/0480 Knotenpunkt B56/Reinold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße
5. 22/0463 Stellplatzsatzung für Sankt Augustin
6. 22/0437 Einführung von Bewohnerparkvorrechten in den Wohnquartieren 'Europaring' und 'Spichelsfeld/Blumenviertel/von-Claer-Straße'
7. 21/0332/1 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Pleistalstraße – L 143 – zwischen Kreisverkehr Hauptstraße und Einmündung „Im Jeuchel“
8. 22/0335 Umbauplanung Ortsdurchfahrt Niederpleis L143
- 8.1.1. 22/0473 Verkehrsplanung Niederpleis
Fraktion Aufbruch
9. 22/0316 Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis

- 10. 22/0297 Bordsteinabsenkungen in Sankt Augustin - Umsetzungen in 2022 und Ausblick

- 11. 22/0469 Austausch und Ergänzung Gewerbehinweisschilder

- 12. Anträge der Fraktionen

- 12.1.1. 22/0421 Überprüfung von Laternenstandorten
 Fraktion Aufbruch

- 13. Anfragen und Mitteilungen

- 13.1. Anfragen

- 13.1.1. 22/0443 Radweg unter der A3

- 13.1.2. 22/0481 Angebotsausbau der Buslinie 527 - DS 22/0175 Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 28.04.2022
 CDU

- 13.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Aufgrund der anwesenden Besucher schlug er vor, den TOP 6, „Einführung von Bewohnerparkvorrechten in den Wohnquartieren ‚Europaring‘ und ‚Spichelsfeld/Blumenviertel/von-Claer-Straße‘“, DS-Nr. 22/0437 vorzuziehen und vor TOP 4 zu beraten.

Damit war der Ausschuss einverstanden.

2		Verpflichtung sachkundiger Bürger	
---	--	--	--

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger wurden nicht verpflichtet.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen ab 2021 gefassten Beschlüsse	
---	--	---	--

Zum Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen ab 2021 gefassten Beschlüsse wurde durch die Verwaltung folgendes erläutert:

- Zum Siegtalradweg gibt es keinen neuen Sachstand. Es erfolgen weiterhin Abstimmungen mit dem RSK und der BR. Die Bestandserhebungen wurden durch den FB 7 vorbereitet.
- Die Fahrradabstellanlagen sind in Planung. Der Bewilligungszeitraum im Förderbescheid ist nicht gefährdet.
- Es ist nicht ohne weiteres möglich, einfach Schotter hinzukippen, um die Anbindung der Bushaltestelle Meindorf Wasserwerke zu verbessern. Das muss etwas höherwertiger ausgebaut werden. Im Zuge von Ausbaumaßnahmen, die in 2023 ff geplant sind, können die Maßnahmen durchgeführt werden. Das ist mit dem Ortsvorsteher auch schon so abgesprochen.
- Mit den Fahrradstraßen kann dieses Jahr nicht mehr begonnen werden, weil intern noch Abstimmungen für die letzte Lösung erfolgen.
- Eine Liste über die Umlaufsperrn wurde in einen der Ausschüsse gegeben. Die Anregungen aus den Fraktionen sind dort mit eingearbeitet. Die Standorte müssen aber noch alle begangen und entsprechende Entscheidungen getroffen werden.
Die Umlaufsperrn können nicht einfach weggenommen werden, weil sie teilweise auch ihre Berechtigungen haben.
Es wurde schon mitgeteilt, dass wegen Stellenvakanz das Thema bislang nicht angegangen werden konnte. Im nächsten Jahr wird das aber der Fall sein. Die Stelle ist jetzt seit einigen Tagen wieder besetzt. Die Kollegin wird dann eingearbeitet.
- Die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde zur von-Galen-Straße ist am Vortag eingegangen. Die finale Auswertung wird in den nächsten Tagen zumindest in den ersten Schritten erfolgen und dann den Fraktionen zugeleitet.
- In Fahrtrichtung B 56 gibt es derzeit auf der Siegstraße ab Hausnummer 97 einen Schutzstreifen. Dieser Schutzstreifen wird zur Ortsmitte Menden hin verlängert und beginnt dann schon an Hausnummer 89. Dies bietet sich als Übergang zwischen Fahrbahn mit und ohne Schutzstreifen an, da vor diesem Haus ein Halteverbot mit Zackenlinie markiert ist.
Die Planung sieht eine (beidseitig) durchgehende Schutzstreifenmarkierung bis etwa Lidl-Kreisel vor. U.a. wegen geänderter StVO (vorgeschriebener Mindestseitenabstand beim Überholen von Radlern) muss sie aber abschnittsweise auf ihre aktuelle Umsetzbarkeit überprüft werden. Probleme mit fehlenden Breiten bestehen insbesondere im engen und kurvigen Bereich um den Markt, wo u.a. noch die Linksabbiegespur zur Martinstraße untergebracht bleiben muss. Eine für alle zufriedenstellende optimale Lösung wird sich also hier nicht finden lassen.
- Zum Ladesäulenkonzept sagte Herr Gleß eine Information im Protokoll zu.

Protokollnotiz

Die Erstellung des Ladesäulenkonzepts wird zu 100% gefördert. Daher hat sich die Beauftragung verzögert, erfolgt aber in Kürze. Das Konzept soll bis Mitte des Jahres 2023 fertiggestellt werden.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

4	22/0480	Knotenpunkt B56/Reinold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße	FB 6
----------	----------------	---	-------------

Wie unter TOP 1 beschlossen, wurde TOP 6, „Einführung von Bewohnerparkvorrechten in den Wohnquartieren ‚Europaring‘ und ‚Spichelsfeld/Blumenviertel/von-Claer-Straße‘“, DS-Nr. 22/0437 vorgezogen und vor TOP 4, „Knotenpunkt B56/Reinold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße“, DS-Nr. 22/0480, behandelt.

Herr Gleß erläuterte, dass die Verwaltung offiziell angefragt habe, ob jemand von Straßen NRW und/oder der Bundesstadt Bonn im hiesigen Mobilitätsausschuss erscheinen könne, um etwas zu dieser Planung zu berichten. Er habe weder von der Bundesstadt Bonn noch von Straßen NRW eine Resonanz erhalten.

Seines Wissens habe die Stadt Bonn den Baulastträger beauftragt, die Planung zu erstellen.

Er persönlich sei darüber verärgert.

Als am 30.1.2018 seitens Straßen NRW die Planung für diesen Kreuzungsbereich vorgestellt wurde, sei er damals schon kritisch damit umgegangen. Nicht mal mit der Planung selbst, weil er die Planung damals nicht beurteilen konnte. Er habe damals gesagt, dass keine Abstimmung zur Fortführung der Erarbeitung der Planung mit der Stadt Sankt Augustin stattgefunden hat.

Als wesentlich schlimmer habe er aber empfunden, dass gerade an diesem Kreuzungspunkt mit einer Verkehrsbelastung, die ihresgleichen sucht, sich eine verkehrliche Untersuchung, auf deren Grundlage Planungen erfolgen sollen, nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin erstreckt, obwohl dieser Kreuzungspunkt unmittelbar an der Stadtgrenze liegt.

Er glaube sogar, dass ein paar Quadratmeter Grund und Bodens der Stadt Sankt

Augustin für diese Planung erforderlich gewesen seien.

Er habe das damals sehr kritisch geäußert. Er habe gehofft, dass es dort angekommen ist und berücksichtigt wird, wenn die Planungen forciert werden.

Jetzt sei erneut aus der Presse zu entnehmen, dass irgendetwas beim Rat der Stadt Bonn und beim dortigen Verkehrsausschuss vorgestellt worden ist, was nicht mit der Stadt Sankt Augustin abgestimmt wurde. Zum wiederholten Male.

Er müsse erneut feststellen, dass dort Abstimmung und Transparenz zweier Nachbarkommunen, die beide von diesem Kreuzungspunkt und dessen Umbau profitieren würden, nicht beachtet wurden.

Das sei insbesondere bedauerlich, weil es sich dort um ein Projekt in mehrfacher Millionenhöhe handelt.

Er müsse jetzt also unterstellen, dass die verkehrliche Untersuchung (Bestandsanalyse), die auch jetzt möglicherweise vorgenommen worden ist, mutmaßlich ebenfalls nicht die Stadt Sankt Augustin mit einbezogen hat. Das finde er extrem schade.

Es ärgere ihn dann noch mehr, wenn auf höfliche Anfragen, ob jemand in der hiesigen Sitzung erscheinen kann, nicht reagiert wird.

Insofern sei er etwas hilflos und informationslos. Das dürfe es bei einer solchen Maßnahme, die sich definitiv auf die B56, die Bundesgrenzschutzstraße, den Ortskern Hangelar auswirken wird, nicht sein.

Er erwarte ein anderes Vorgehen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass er in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender einen Bonner Stadtbaurat angeschrieben und um Information gebeten habe. Sein Erkenntnisgewinn decke sich mit dem des technischen Beigeordneten. Er habe auch keine Antwort bekommen.

Herr Puffe bekräftigte, dass man so nicht miteinander umgeht.

Bereits vormals sei die Stadt Sankt Augustin nicht informiert worden. Jetzt dürfe man erneut aus der Zeitung erfahren, dass die Stadt Bonn andere Pläne als das, was Beschlusslage war, ohne Abstimmung mit der Nachbarkommune Sankt Augustin angehen möchte.

Das missbillige seine Fraktion ausdrücklich. Man sei den Kolleginnen und Kollegen der CDU in Bonn sehr dankbar. Die habe einen Beschlussvorschlag eingereicht, wonach das Thema vertagt wird, Gespräche mit der Nachbarkommune aufgenommen werden, mit Straßen NRW und mit der Bundes- und Landesebene Gespräche gesucht und man doch zur großen Kreiselösung komme, die die Sankt Augustin als die zu planende und zu erstrebende Lösung ansieht.

Die Planung der Stadt Bonn zeige lange Tunnelunterführungen für den Radverkehr. Das seien Angsträume.

Aus der vorliegenden Sitzungsvorlage sei zum Thema „Entwässerung“ zu entnehmen, dass es auf Sankt Augustiner Stadtgebiet hinter diesem Kreuzungspunkt zu massiven Problemen auf der B56 kommen werde.

Daher appelliere die CDU-Fraktion an die Verwaltung und den Rat in Sankt Augustin in Gänze, dass man hier zusammenstehe und die Vertagung in Bonn auch als Chance sehe, dass zu der großen Kreiselösung zurückgefunden und diese weiter forciert wird.

Dem Generalanzeiger sei heute Nachmittag zu entnehmen gewesen, dass der Wohnpark II in Bonn auf längere Zeit verschoben wird.

Herr Metz teilte für seine Fraktion mit, dass man beide präsentierten Varianten nicht gut finde.

Der Plan, dort den Knoten mit einer Ampelanlage sehr stark auszuweiten sei heftig, weil es dann dort stellenweise acht Spuren nebeneinander geben werde.

Man wisse, wie schwierig die Verkehrssituation in diesem Bereich ist. Aber ob so etwas städtebaulich noch aktuell ist, könne man hinterfragen.

Das solle man aber auch für den Kreisverkehr mit der Untertunnelung überprüfen. Dies bedeute einige hundert Meter Troglage an der B56 mitten im besiedelten Bereich. So eine Barriere in dieser Form sei auch nicht das Schönste.

Man stehe einer Funktionsverbesserung und dem Umbau des Knotenpunkts durchaus offen gegenüber. Aber man solle das auch in einer Art und Weise tun, die mit der Gesamtzielsetzung einer nachhaltigen Mobilität verträglich ist.

Auch das Thema „Radverkehr“ sei in beiden Varianten äußerst unbefriedigend gelöst. Radfahrer durch einen Tunnel zu schicken, sei indiskutabel.

Besser wäre wohl eine anders geplante beampelte Kreuzung.

Klar sei, dass die Stadt Sankt Augustin durch Straßen NRW und die Stadt Bonn eingebunden werden muss. Das sei hier nicht erfolgt. Man brauche entsprechende Pläne und Gutachten, die natürlich auch die verkehrlichen Auswirkungen auf das Sankt Augustiner Stadtgebiet bewerten.

Es sei ganz klar, dass man zusammenstehen und darüber sprechen müsse, wie man diese Kreuzung anders gestalten kann.

Herr Nettesheim (SPD-Fraktion) berichtete, es sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass es ein neues Gutachten gegeben habe, wonach der Verkehrsknotenpunkt an der Stelle bereits schon überlastet ist und eigentlich keine weiteren Fahrzeuge verkraften kann.

Selbst wenn das Wohngebiet in Vilich-Müldorf jetzt nicht so schnell kommt, habe man dennoch die Planung vor Augen, was die Bundespolizei erweitern möchte. Da werde dann natürlich auch erheblicher Verkehr hinzukommen.

Der große Kreisverkehr sei für seine Fraktion immer der Favorit gewesen, weil er als leistungsfähige Version galt. Hier habe die SPD-Fraktion ihre Meinung auch nicht geändert.

Der neue Knotenpunkt als Kreuzungsverkehr mit Ampelschaltung und Tunnel für Fußgänger und Radfahrer sei nicht die Variante, die man sich vorstelle, weil dieser Aufbau für Fußgänger und Radfahrer unfallträchtiger ist und langfristig Wartungs- und Energiekosten verursacht. Deswegen sei man weiterhin für die Lösung des Kreisverkehrs.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Abstimmungen mit Straßen NRW und der Stadt Bonn aufzunehmen mit dem Ziel die im Schreiben vom 02.07.2018 formulierten Forderungen (vgl. Anlage) durchzusetzen.

einstimmig

5	22/0463	Stellplatzsatzung für Sankt Augustin	FB 6
----------	----------------	---	-------------

Herr Willnecker bemängelte, dass die Verwaltung aktiv geworden sei, ohne vorher die Politik gefragt zu haben, ob sie überhaupt eine Stellplatzsatzung haben möchte.

Frau Feld-Wielpütz entgegnete, dass man sich im damaligen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) mehrfach über das Parken im ruhenden Verkehr unterhalten habe.

Man habe immer wieder über die einzelnen Ortslagen und die Problematik gesprochen, wenn z. B. ein kleines Einfamilienhaus abgerissen und dafür ein Mehrfamilienhaus gebaut wird mit entsprechenden Eigentumswohnungen.

Man habe sehr oft in diesem Ausschuss gesagt, dass eine Stellplatzsatzung nötig ist.

Ihre Fraktion sei sehr erfreut gewesen, dass nun die Sitzungsvorlage erstellt wurde.

Man sei nicht mit allem einverstanden. Herr Puffe habe diesbezüglich den Vorsitzenden und die Verwaltung angeschrieben.

Aber man denke, es ist wichtig, dass gerade in den alten Ortslagen in Sankt Augustin der ruhende Verkehr mit einer Stellplatzsatzung flankiert werden muss.

Für ihre Fraktion gehe das Eine nicht ohne das Andere.

Man müsse die Verwaltung in die Lage versetzen, entsprechend handeln zu können. Das bedürfe einer politischen Beschlussfassung.

Sie bedankte sich für die CDU-Fraktion.

Herr Gleß glaubte, dass der Entwurf nun zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Entsprechend des Beschlussvorschlags solle die Verwaltung beauftragt werden, auf dieser Grundlage, ergänzt durch die Vorgaben der Politik, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Man treffe die Gemeinsamkeit zwischen Rat und Verwaltung, wenn man so vorgeht.

Es gehe nicht nur darum, die Anzahl der Stellplätze je Wohneinheit festzulegen.

Es gehe auch darum, neben dem üblichen Stellplatzschlüssel zwei ganz wichtige Punkte mit unterzubringen:

- die Mobilitätswende und
- den Klimaschutz.

Herr Tiemann-Linden (STELLWERK Blees Burns Kowalt GbR in Kooperation mit Büro thiemann-linden stadt und mobilität) stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Entwurf für die Satzung in ihren Grundzügen vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Anschließend beantwortete er einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Er erläuterte, dass es die Möglichkeit, eine eigene Satzung zu erstellen, schon sehr lange gibt, allerdings nur in kleinen Teilen, nämlich für die Ablösung. Die Möglichkeit, das ganze Stellplatzthema im Baurecht für sich selbst zu lösen, gebe es erst ein paar Jahre.

Die meisten Städte führten es für die Verständlichkeit für die Investoren zusammen.

Es gebe auch noch die Möglichkeit, es getrennt zu behalten. Aber in Sankt Augustin sei

diese Ablösesatzung wenig genutzt worden.

Das Thema der Begrünung sei der letzte offene Diskussionspunkt für die Musterstellplatzsatzung gewesen, weil dies ein Graubereich sei, der juristisch nicht so ganz klar ist.

Die Stadt Sankt Augustin habe die Möglichkeit, Vorgaben zu machen. Aber sie könne z. B. auch eine „Vorgartensatzung“ machen, um zu viel unnötige Versiegelung zu verhindern.

Das 49-€-Ticket werde völlig neue Bedingungen für Mobilitätskonzepte schaffen. Mietertickets, die sich jetzt sehr stark ausgebreitet haben, würden natürlich völlig in Frage gestellt, wenn demnächst alle Leute das 49€-Ticket haben und dann die ÖPNV-Tarif-Landschaft völlig neue Spielregeln hat.

Das könne man aber heute noch schlecht abschätzen.

Man könne lange darüber diskutieren, 1,5 Fahrräder und 1,5 PKW pro Wohneinheit vorzusehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass die StellplatzVO landesweit sehr magere Forderungen stellt, was das Fahrradfahren angeht.

Das sei regional unterschiedlich zu betrachten.

Man sei weiter gegangen als die StellplatzVO landesweit.

Diese 1,5 Fahrradstellplätze pro Wohneinheit könnten nur ganz wenig reduziert werden, anders als die 1,5 PKW-Stellplätze, wo es diese Mechanismen gibt, eine Minderung hinzubekommen.

Zur weiteren Vorgehensweise einigte der Ausschuss sich darauf, das Thema in die nächste praktikable Sitzung zu vertragen.

Die Fraktionen sollten bis 15.12.2022 ihre Fragenkataloge an die Verwaltung senden, damit sie von dort aufgearbeitet werden können.

Mögliche Themen seien folgende:

- Stellplatzbedarf für KFZ
- Stellplatzbedarf für Fahrräder
- Stellplatzbedarf für Lastenräder
- Differenzierung nach Gebäudeklassen
- Differenzierung Bewohner/Besucher
- Carsharing

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

6	22/0437	Einführung von Bewohnerparkvorrechten in den Wohnquartieren 'Europaring' und 'Spichelsfeld/Blumenviertel/von-Claer-Straße'	FB 1
---	---------	--	------

Wie unter TOP 1 beschlossen, wurde TOP 6, „Einführung von Bewohnerparkvorrechten in den Wohnquartieren ‚Europaring‘ und ‚Spichelsfeld/Blumenviertel/von-Claer-Straße‘“, DS-Nr. 22/0437 vorgezogen und vor TOP 4, „Knotenpunkt B56/Reinold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße“, DS-Nr. 22/0480, behandelt.

Herr Gleß verwies auf die Informationsveranstaltung zu diesem Thema vom 19.10.2022, bei der die Konzeption für die beiden Quartiere „Europaring“ und „Spichelsfeld“ vorgestellt wurde.

Die Fragen, die in der Veranstaltung, vorher und nachträglich gestellt wurden, seien verwaltungsseitig aufgearbeitet und beantwortet worden.

Die Antworten und die damalige Präsentation seien der Sitzungsvorlage beigelegt.

Er wies darauf hin, dass es sich bei der Konzeption und der Umsetzung des Anwohnerparkens um eine Pilotphase handelt.

Man wolle es einführen, aber auch schauen, welche Evaluation nach einem Jahr durchzuführen ist und wo Verbesserungsbedarf besteht. Es sei eine Art Erprobungsphase.

Herr Willnecker (FDP-Fraktion) wollte wissen, ob man u. U. zwei Ausweise bekommen kann, aber dann für beide zahlen muss.

Herr Müller teilte ihm hierzu mit, dass man für jedes einzelne Fahrzeug im Haushalt einen Bewohnerparkausweis erwerben kann.

Herr Puffe (CDU-Fraktion) wies darauf hin, dass man nach der Bürgerversammlung in den Beratungen nun an einem Punkt angekommen sei, wo es eine Entscheidung zu treffen gilt, auch eine Entscheidung für oder gegen den Vorschlag der Verwaltung zum Thema „Anwohnerparken“ in den genannten Bereichen.

Man habe sich lange damit befasst, weil seit Langem klar sei, was in diesem Zentrum entstehen soll und die letzten Flächen vor der Realisierung stehen.

Die Gutachten hätten sehr eindeutig und eindrucksvoll gezeigt, dass sich Verdrängungseffekte ergeben werden, wenn die bestehenden Plätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Man sei der Überzeugung, dass diese Verdrängungseffekte in die Wohngebiete ausstrahlen werden, wenn keine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird.

Er bedankte sich bei der Verwaltung für die Durchführung der Bürgerversammlung, die Beantwortung der dort gestellten Fragen und in die Einarbeitung in diese aktuelle Beschlussvorlage.

Die CDU-Fraktion könne einer Testphase zustimmen, die aus ihrer Sicht an den Zeitpunkt der Einführung der Parkraumbewirtschaftung gekoppelt sein soll.

Es mache aus ihrer Sicht keinen Sinn, in den Wohngebieten etwas einzuführen, so

lange der Verdrängungseffekt noch nicht eintreten kann und wird.

Es solle zeitgleich mit dem Wegfall der freien Flächen einhergehen.

Und dann gelte es, das Ganze zu evaluieren und zu schauen, wo die Stellschrauben sind und welche Handlungspunkte sich daraus ergeben.

Somit würde die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen, mit dem Hinweis, dass es dann starten soll, wenn der Wegfall der freien Stellplätze im Zentrum erfolgt.

Es sei aber wichtig, auch eine Möglichkeit zu schaffen, dass man auch im Rathaus den Ausweis beantragen kann und nicht nur digital.

Frau Bäsch (SPD-Fraktion) bestätigte, dass Vieles aus der Bürgerinformationsveranstaltung in die Vorlage eingeflossen ist.

Man habe aber vom Zeitlichen her ein kleines Problem.

Es gebe eine relativ neue Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Köln, die sich mit dem Begriff „Parkraumdruck“ befasse.

Von den Bewohnern habe man den Wunsch wahrgenommen, erst mal zu schauen, wie sich dieser mögliche Parkdruck entwickelt, und es dann erst umsetzen.

Man schlage vor, erst mal zu schauen, wie sich dieser Druck aufbaut.

Herr Heikaus (Fraktion Aufbruch!) berichtete, dass seine Fraktion zur Überlegung gekommen sei, die Einführung zu verschieben, da gar nicht bekannt ist, ob da überhaupt Erwartungen entstehen werden. Bei der Baumaßnahme im HUMA habe der Parkplatz auch nicht zur Verfügung gestanden. Daher solle man erst mal abwarten, was sich im Laufe der Zeit ergibt, und dann evtl. die vorgesehene Maßnahme durchzuführen. Daher werde der Aufbruch dem nicht zustimmen.

Herr Metz betonte, dass die Parkflächen im Zentrum bewirtschaftet und die kostenlosen Parkplätze an der Fachhochschule wegfallen werden. Daraus habe man politisch gemeinsam den Auftrag abgeleitet, dass ein Konzept nötig ist, um den absehbaren Parkdruck in den umliegenden Wohngebieten zu verringern, zu steuern und zu beherrschen.

Das habe die Verwaltung ausgeführt. Es sei kein besonders beliebtes Thema bei der Bevölkerung.

Wenn man jetzt erst mal abwarte, bis der Parkplatz weg ist, um dann anzufangen, dann laufe man hinterher.

Es sei wichtig zu betonen, dass die Verwaltung das ausgeführt hat, was die Politik vorgegeben hat.

Herr Puffe bestätigte, dass es ein langer Prozess war, den man immer einstimmig über Jahre hinweg gegangen sei.

Man habe jetzt schon, gerade in den Bereichen hinter der Südstraße, einen Parkdruck. Die Verkehrsplaner hätten verdeutlicht, was allen klar sei, nämlich, dass die Autos sich neue Plätze suchen. Die könnten ja nur in den Nachbarstraßen sein, wenn es darum gehe, dort den ganzen Tag zu stehen. Ansonsten gebe es genügend freie Plätze im Parkhaus im HUMA.

Herr Gleß teilte mit, dass die Verwaltung es zeitlich hinbekommen würde. Es gehe natürlich auch um Klarheit, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Anwohner, die auch wissen wollen, wie sie in diesen Vierteln disponieren müssen.

Im diesem Sinne wäre es gut, wenn möglichst rasch eine Entscheidung getroffen würde.

Sitzungsunterbrechung 18:35 Uhr bis 18:40 Uhr

Frau Bäsch teilte mit, dass ihre Fraktion dieser Vorlage nach der Beratung so zustimmen könne und sich freuen würde, wenn die möglichen Fragen noch kurzfristig von der Verwaltung noch beantwortet würden.

Herr Müller erklärte, bundesweit werde es in vielen Kommunen so gehandhabt, dass es Besucherparkausweise gibt. Die Preisspanne gehe „von... bis“.

Die Verwaltung habe 1 € pro Tag vorgeschlagen.

Und das würde man mit einem möglichst einfachen Verfahren auch so umsetzen wollen, z. B. 10 Ausweise im Block, mit der Möglichkeit, Tagesdatum und Kennzeichen einzutragen, oder auch digital.

Über die Punkte des Beschlussvorschlags wurde getrennt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt den in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Regelungen zur Einführung von Bewohnerparkvorrechten zu.

Einstimmig, eine Enthaltung

2. Der Ausschuss stimmt der in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Gebührenregelung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel für das erste Gültigkeitsjahr zu.

Einstimmig, eine Enthaltung

3. Die Einführung der Regelungen erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem der Parkplatz auf den sogenannten MI-Grundstücken an der Rathausallee (gegenüber HUMA) dauerhaft nicht mehr zum Parken zur Verfügung steht, spätestens zum 01.11.2023.

Einstimmig, eine Enthaltung

4. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, das Bewohnerparkvorrecht während der Dauer des ersten Gültigkeitsjahres zu evaluieren. Rechtzeitig vor Ablauf des ersten Gültigkeitsjahres erfolgt eine erneute Vorlage an den Ausschuss zum weiteren

Vorgehen.

Einstimmig, eine Enthaltung

7	21/0332/1	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Pleistalstraße – L 143 – zwischen Kreisverkehr Hauptstraße und Einmündung „Im Jeuchel“	FB 1
---	-----------	---	-------------

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Ortsvorsteher von Niederpleis, Herr Puffe, bei der Kreispolizeibehörde angefragt hat, ob dort eine Querungshilfe eingerichtet werden kann oder ob die Veränderung der Situation durch die Kindertageseinrichtung zu einer Meinungsänderung beim RSK führt.

Herr Puffe berichtete dazu, dass es leider keine positive Rückmeldung zu einem neuen Versuch bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich zwischen Schmerbroich und Niederpleis gegeben hat.

Erstmals sei eine Querungshilfe möglich, sofern dort die Grundstücksverhältnisse das widerspiegeln.

Die alte Bahntrasse befinde sich neben der Pleistalstraße, die in städtischem Eigentum ist. Außerdem seien an der Stelle Parzellen von einem Landwirt, die wahrscheinlich benötigt werden. Dieser stehe einer Lösung sehr offen gegenüber.

Herr Metz und Herr Richter äußerten ihren Unmut über die Vorgehensweise des RSK.

Herr Gleß resümierte, dass die Stadt Sankt Augustin auf eigene Kosten eine Querungshilfe bauen dürfe, die voraussichtlich mehr als 200.000,-- € kosten würde.

Das sei ein Eingeständnis dafür, dass dort ein Geschwindigkeitsproblem bestehe.

An anderen Stellen im Stadtgebiet habe es im Regelfall erhebliche Probleme mit dem Straßenbaulastträger gegeben, eine Querungshilfe zu installieren.

Er empfehle, keinen Beschluss zur Einrichtung der Querungshilfe zu fassen, weil die Einrichtung der Tempo-50-Zone besser wäre. Die Angelegenheit solle beim RSK erneut zu thematisiert werden.

Es solle dann erneut berichtet werden, wenn es etwas Neues gibt.

Darüber herrschte Einigkeit.

Pause 19:20 Uhr bis 19:35 Uhr

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

8	22/0335	Umbauplanung Ortsdurchfahrt Niederpleis L143	FB 6
----------	----------------	---	-------------

Herr Gleß erläuterte, dass der geänderte, heute vorgelegte, Beschlussvorschlag auf einem Gespräch basiert, welches mit Straßen NRW am Vortag (7.11.22) geführt wurde. Der Beschlussvorschlag beinhalte nicht die Verbindlichkeit, dass die Verwaltung ermächtigt wird, jetzt ganz konkret in die Details einzusteigen.

Herr Kukula berichtete über das Gespräch.

Straßen NRW sei bei der Position geblieben. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie aus 2014 sei die Vereinbarung getroffen worden, dass Straßen NRW die Kosten für die Planung übernimmt. Auf dieser Grundlage sei das Büro beauftragt worden, diese Planung durchzuführen.

Jetzt sei Straßen NRW nicht mehr bereit, der Vorzugsvariante aus der Machbarkeitsstudie zu folgen.

Man sei am Vortag zu keiner Kompromisslösung gekommen, die dann für beide Seiten gut wäre.

Es habe Überlegungen gegeben, die Fahrbahn zu verbreitern und den Fußweg ein bisschen zu minimieren auf ein Mindestmaß von 2,10 Metern oder einen gemeinsamen Fuß- und Radweg statt eines Schutzstreifens.

Das seien aber Vorschläge, die erst am Vortag von Straßen NRW so mitgegeben wurden. Diese müssten zunächst geprüft werden.

Auf den ersten Blick sei es nicht wirklich eine gute Lösung. Man müsse sich gemeinsam mit dem Büro anschauen, wie der Querschnitt dann aussehen würde, welche Auswirkungen es hätte und dann erneut mit Straßen NRW besprechen, ob eine Lösung gefunden wird, mit der dann alle leben können.

Daher könne heute nichts präsentiert werden, das beschlussfähig wäre.

Herr Willnecker teilte mit, er habe bei der ersten Vorstellung zwar gehört, dass 34 Parkplätze wegfallen. Er wollte wissen, ob das bedeutet, dass man links und rechts den Raum für die Verbreiterung der Fahrspur dadurch schafft, dass man alle Stellplätze wegnimmt.

Frau Rosen vom Ingenieurbüro Osterhammel GmbH erklärte, dass es ein alternatives Konzept gegeben habe, welches in der letzten Sitzung ausgegangen habe. Man sage, wenn die Parkplätze nicht sehr stark frequentiert sind, könne man den Sicherheitsbereich ein bisschen einschränken. Dann gebe es mehr Möglichkeiten für Parkplätze. Dazu seien ein paar Flächen schraffiert gewesen. Dadurch gebe es zumindest ein paar Parkplätze mehr, die man auf den Flächen realisieren kann.

Herr Puffe beschrieb die Sichtweise seiner Fraktion zu der Planung, vor Allem vor dem Hintergrund des neuen Beschlussvorschlags, wo nach neuen Varianten gesucht und Überlegungen angestellt werden müssen.

In 2014 sei die Variante 2 als Vorzugsvariante einvernehmlich beschlossen worden, mit dem Hinweis zu prüfen, ob man sie auch noch mit gestalterischen Maßnahmen aus Variante 4 beplanen kann.

In der Diskussion sei damals dargelegt worden, die Stellplatzsituation würde sich in der Planung derart darstellen, dass 15 - 20 Stellplätze von aktuell 41 vorhandenen Stellplätzen wegfallen würden.

Jetzt sollten von diesen 41 Stellplätzen 34 wegfallen. Das seien über 80% der bestehenden Stellplätze.

An dieser Hauptstraße seien nicht viele Gewerbeschaffende, aber ein Frisör, eine Änderungsschreinerei und ein Restaurant (zwar mit eigenem Parkplatz). Das Restaurant habe aber einen Großteil der Kundschaft im Imbissbereich, wo man mal eben schnell einfährt und diesen eigenen Parkplatz nicht nutzt.

Daher tue seine Fraktion sich mit dieser Planung sehr schwer, wohl wissend, einstimmig beschlossen zu haben, dass, um eine Verbesserung für Fuß- und Radverkehr zu erreichen, eine erhebliche Anzahl von Stellplätzen (15 – 20, wie ausgeführt) wegfallen sollen.

Fraglich sei, ob es eine gangbare Variante wäre, wenn man Fahrtrichtung Sankt Augustin-Zentrum, von Buisdorf kommend, den Fahrradschutzstreifen anbringt, und auf der anderen Seite, Fahrtrichtung Buisdorf, den Radverkehr als Hauptroute über die Bahnstraße führen würde.

Aus Fahrtrichtung Hit-Markt kommend über die Alte Heerstraße sei man eh auf dieser Route unterwegs und könnte das dann in Fahrtrichtung Buisdorf als Route ausweisen. Dann würde man auf der Hauptstraße auf der anderen Seite diesen Schutzstreifen nicht benötigen und könnte dann mehr Stellplätze erhalten.

Bei der Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes sei fraglich, wie viele Stellplatzflächen für PKW dort möglich sind.

Die CDU sei dafür offen, im unteren Bereich durchaus noch mehr Stellplätze zu schaffen, aber nicht den ganzen Platz als Stellplatz zu öffnen.

Herr Metz kritisierte die Haltung von Straßen NRW. Aus seiner Sicht entspreche sie nicht dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz, das noch die schwarz-gelbe Landesregierung beschlossen hat. Dabei sei bei Ausbau von Landesstraßen auch der Radverkehr zu berücksichtigen, bzw. soll geprüft werden.

Wenn jetzt Ergebnis der Prüfung sei, den Radverkehr wegzulassen, weil er stört, dann entspreche dies nicht dem Geist des Gesetzes.

Die Führung des Radverkehrs Richtung Osten über die Bahnstraße sei von der Alten Heerstraße aus sicherlich in Ordnung.

Aber auch die CDU-Fraktion habe immer wieder betont, wie wichtig der Fuß- und Radweg an der Landesstraße aus Richtung Kloster (Philosophenkreuzung) ist, der erst kürzlich saniert wurde. Für alle Leute, die auf dieser wichtigen Radverkehrsachse unterwegs sind, sei die Führung über die Bahnstraße vollkommen unattraktiv. Daher sei für seine Fraktion klar, dass bei der Umgestaltung eines solchen Verkehrsraums auch der Radverkehr angemessen berücksichtigt werden muss, und zwar in beiden Fahrtrichtungen mit einer möglichst guten Radverkehrsanlage.

Die Idee eines gemeinsamen Geh- und Radwegs werde vermutlich aufgrund der Vielzahl der Ein- und Ausfahrten zu den privaten Grundstücken ausscheiden.

Daher bleibe nur die Führung auf der Fahrbahn.

Auch bei der Umbauplanung der Ortsdurchfahrt (OD) B56 sei gesagt worden, dass die Regelbreite 2,50 Meter für den Fußweg ist.

Vielleicht bekomme man ein paar Stellplätze unter, wenn man die Pläne genau

betrachtet.

Insgesamt könne er für die Grüne Fraktion sagen, dass eine komfortable Radverkehrsführung in beiden Richtungen auf der Hauptstraße unverzichtbar und nicht verhandelbar ist.

Das fehle in dem Beschlussvorschlag, weil er auch die Bahnstraßenvariante offen lässt, die für sie so nicht denkbar sei.

Herr Richter tendierte in eine ähnliche Richtung.

Seine Fraktion sage, es könne nicht Ergebnis der Planung sein, dass die Straße auf einer Seite so belassen wird, wie sie momentan ist.

Man sei flexibel, wenn man durch die Gehwegbreite irgendwo Stellplätze ermöglicht. Dann werde das auf Zustimmung stoßen. Aber grundsätzlich sei klar, dass auf der Hauptstraße in beiden Richtungen der Radverkehr geführt werden sollte.

Inwiefern das mit Straßen NRW umsetzbar ist, müsse man beobachten.

Wegen der Gewerbetreibenden vor Ort könne man sicherlich überlegen, inwieweit man die vorhandenen Parkflächen, die auf der Hauptstraße verbleiben, für den Gewerbeverkehr durch eine Parkscheibenregelung „schützen“ kann, damit nicht tagsüber die Anwohner auf den Parkplätzen parken.

Grundsätzlich gehöre aber zur Planung und Umgestaltung der OD, dass in beide Richtungen der Radverkehr geführt wird und dort eine attraktivere Verkehrsführung stattfindet.

Herr Puffe beantragte eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung
20:50 bis 21:00 Uhr

Herr Metz teilte mit, dass seine Fraktion dem neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen würde.

Allerdings schlug er folgenden 2. Punkt vor:

„Die Führung des Radverkehrs soll in beiden Richtungen über die Hauptstraße erfolgen.“

Herr Puffe trug für die CDU-Fraktion einen 3. Punkt vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Plangebiet mögliche Kompensationsflächen für wegfallende Stellplätze zu prüfen.“

Über die Punkte des Beschlussvorschlags wurde getrennt abgestimmt:

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Mobilität nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Gespräche mit Straßen NRW fortzuführen und Varianten abzustimmen, die von Straßen NRW mitgetragen werden. Diese werden anschließend dem Ausschuss vorgestellt, ehe die Vorplanung in der dann bevorzugten Variante abgeschlossen wird.

Einstimmig

Herr Puffe erläuterte zum Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (2. Punkt) das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion:

„Wir werden uns bei dem Punkt jetzt enthalten. Meine Ausführungen eben waren sehr deutlich, dass wir eigentlich eine andere Variante hier deutlich bevorzugen und auch uns mit diesem Vorschlag nicht wirklich anfreunden können. Allerdings wollen wir uns hier jetzt enthalten und dann die Prüfung der Ergebnisse abwarten und schauen, was die Vorplanung und die Planung dann abgibt.“

2. Die Führung des Radverkehrs soll in beiden Richtungen über die Hauptstraße erfolgen.

7 Enthaltungen

1 dagegen

9 dafür

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Plangebiet mögliche Kompensationsflächen für wegfallende Stellplätze zu prüfen.

16 dafür

1 Enthaltung

8.1.1	22/0473	Verkehrsplanung Niederpleis	FB 6
		Fraktion Aufbruch	

Herr Heikaus erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Es gehe darum, dass es vier Stellplätze am Ende der Paul-Gerhard-Straße gibt, wo vorher das große Zufahrtstor des Bauern war. Es gebe in zwei Richtungen Fahrradverkehr. Wenn jemand aus dem Rewe-Parkplatz herausfährt, Richtung Hauptstraße, könne es zu einer erheblichen Konfliktsituation mit Fahrrädern kommen. Dort sei die Sicht behindert.

Daher komme die Überlegung, ob man diese vier Stellplätze ggf. an dieser Stelle entfernen und in einem anderen Bereich platzieren sollte.

Herr Puffe äußerte sich verwundert, weil auch auf Antrag des Aufbruchs einstimmig ein Auftrag an die Verwaltung erteilt wurde, die Umgestaltung der Paul-Gerhard-Straße und die Berücksichtigung zur Fahrradstraße und Stellplatzsituation voranzutreiben.

In die Erneuerung der Paul-Gerhard-Straße werde dies mit einfließen.

Da es sich um einen Prüfauftrag handelt, würde man da mitgehen.

Gleichwohl weise er aber darauf hin, dass es hier eine ganz besondere Situation bei der Baugenehmigung vom Rewe-Einkaufsmarkt und vom Nahversorgungszentrum gegeben hat.

Die Stellplätze seien damals schon knapp gewesen. Der Rewe-Markt habe einen Stellplatz mehr gehabt als er nachweisen musste. Dieser sei zwischenzeitlich in einen Fahrradstellplatz umgewandelt worden.

Damals habe es im Gutachten auch Hinweise gegeben, dass auch Parkverkehr vom Nahversorgungszentrum in den angrenzenden Straßen stattfinden wird.

Herr Willnecker ging davon aus, dass dies nicht im Rahmen der Planung passieren soll, die für den Landesbetrieb Straßen NRW ausgeführt wird.

Mit Rücksicht auf die Fahrräder sei die Einbahnstraßenregelung eingeführt worden. Man halte es für übertrieben, diese Stellplätze wegzunehmen.

Daher werde die FDP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau Dr. Echterhoff hielt es für fraglich, ob diese Fläche in der Paul-Gerhard-Straße nicht Teil der Prüfung des Bereiches ist. Daher wäre in diesem Sinne der Antrag nicht notwendig. Man stimme dem Antrag auch zu, weil die geschilderte Situation eh zu klären ist.

Herr Metz stellte klar, dass die Straße marode ist und saniert werden muss und dass in dem Zuge auch eine Fahrradstraße markiert wird.

In diesem Zusammenhang solle man dies sicherlich prüfen.

Daher könne man dem auch zustimmen.

Herr Gleß verdeutlichte, dass dies nicht im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme der Hauptstraße einfließen wird, sondern bei den Planungen für die Paul-Gerhard-Straße.

Beschlussvorschlag:

1) Der Ausschuss für Mobilität stellt fest:
Bei der Planung und der Umsetzung der Planung

- a) der Ortsdurchfahrt Niederpleis (= Hauptstraße = L 143),
- b) des Jakob-Fußhöller Platz,
- c) der Paul-Gerhardt-Straße (hier: Erneuerung im Rahmen der Kanalsanierung) im Zusammenhang mit der alten Pleistalstraße,

spielt die Konzipierung und Herstellung der Leichtigkeit und der Sicherheit der verschiedenen Verkehrs-Modi eine herausgehobene Rolle. Dies findet in Hinsicht auf die OD der L 143 und die Einbindung des Jakob-Fußhöller-Platz in dem am 27.09.2022 dem Ausschuss vorgestellten Konzept angemessene Berücksichtigung, dem Anschein nach aber noch nicht im Hinblick auf den Straßenverlauf bzw. die Knoten-Situation L 143 / Paul-Gerhardt-Straße - alte Pleistalstraße. Insbesondere der in Richtung Süden letzte Abschnitt der Paul-Gerhardt-Straße von der Ausfahrt des REWE Parkplatzes bis zur L 143 ist durch eine enge Fahrbahn-Situation charakterisiert, weil dort eine Fahrbahn-Hälfte für Kfz-Stellplätze markiert ist und die andere Hälfte von in Richtung Hauptstraße fahrenden Kfz einerseits und Zwei-Richtungs-Fahrradverkehr andererseits genutzt wird. Deshalb sind dort Konfliktsituationen vorprogrammiert.

- 2) Der Ausschuss für Mobilität erteilt deshalb der Verwaltung folgenden Auftrag:
- a) Im Rahmen der in Ziffer 1) angesprochenen Planung soll die Verträglichkeit der Kfz-Stellplätze in der Paul-Gerhardt-Straße zwischen REWE-Ausfahrt und Hauptstraße mit den Anforderungen an die Sicherheit und Flüssigkeit des Radverkehrs geprüft werden.
 - b) Bei dieser Prüfung soll auch die Option des ersatzlosen Wegfallens dieser Parkplätze oder deren Unterbringung an anderer Stelle im Plangebiet planerisch durchgespielt werden.

mehrheitlich ja
Jastimmen 16 Enthaltungen 1

9	22/0316	Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis	FB 6
----------	----------------	---	-------------

Der Vorsitzende erläuterte, dass dieser TOP mit der OD Niederpleis in engem Zusammenhang zu sehen ist.

Allerdings gebe es zwei Planungen, die zusammengehören, aber in unterschiedlichen Planungsständen sind.

Das bedeute, bei der Straße gebe es schon eine „Vorentwurfskonzeptphase“. Für den Platz gebe noch gar keine Planung.

Für den Einstieg in die Planung brauche man zumindest einen Planer.

Herr Richter wies darauf hin, dass das Thema „Jakob-Fußhöller-Platz“ (JFP) nicht losgelöst von der Neuplanung der Hauptstraße in Niederpleis zu denken ist, insbesondere, weil über den JFP eine große Kompensation der wegfallenden Stellplätze abgedeckt werden soll.

Man habe schon in der letzten Sitzung gesagt, dass die haushalterische Situation zu berücksichtigen ist.

Man solle planerisch in zwei Schritten vorgehen:

1. Zeitlich mit dem Umbau der Hauptstraße schon mal in der Schublade fertig haben, wie der Ausgleich der Parkplätze über den Platz aussehen soll.
2. Wenn sich haushalterisch darstellt, was möglich ist, z. B. die Platz- und Aufenthaltsqualität.

Das sei die Vorgabe, für die Planung. Wichtig sei, dass der Platz belebt wird. Maifest und Weihnachtsbaumverkauf seien aktuell nicht ausreichend.

Herr Puffe sah dies ähnlich. Die Planung müsse einhergehen mit dem Umbau mit der Hauptstraße.

Herr Willnecker sah die Planung des JFP über die Frage der Stellplätze sehr eng verknüpft mit der Frage der OD Niederpleis. Es gebe eine Planung im luftleeren Raum, ohne zu wissen, wie viele Stellplätze man da wirklich braucht. Daher wolle seine Fraktion diesen Auftrag gerne zurückstellen, bis man bei der Frage der OD Näheres sehen kann und zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Herr Metz fand es wichtig, dass alle die Bedeutung der Verknüpfung mit der Umplanung der OD hervorheben. Er müsse aber bei diesem Punkt darauf verweisen, dass es schon seit Jahren dazu Beschlüsse gebe, wie mit dem Gesamthema strategisch umzugehen ist.

Der strategische Beschluss war, dass Stellplätze in der OD wegfallen können und teilweise kompensiert werden, dadurch, dass man auf dem nördlichen Bereich, an der

Hauptstraße angrenzenden Bereich, zum JFP parken kann.

Er sehe da nur zwei Parkreihen.

Die Fortsetzung dort, wo jetzt dieser unbefestigte Parkplatz ist, komplett durchgezogen. Alles andere sei schwierig, weil für eine Parkreihe mehr trotzdem eine Zufahrt gebaut werden müsste und man dafür einen Großteil des Platzes brauche.

Wichtig sei, dass die Verwaltung Klarheit darüber hat, über was sie den Planungsauftrag erteilen soll, welche Leistungsphasen.

Konsens war, bei dem nördlichen Teilbereich so schnell wie möglich Parkplätze zu realisieren. Dies müsse städtebaulich zur möglichen Entwicklung in diesem zweiten Bereich passen.

Man wisse auch, dass der Umbau des zweiten Bereichs haushalterisch nicht darstellbar ist, abgesehen von kleineren Maßnahmen, z. B. Bänke.

Ein kompletter Umbau des JFP, werde sich angesichts der Haushaltslage nicht ergeben, weil es dafür keine Fördermittel gibt.

Er wollte wissen, ob man die Leistungsphasen (LP) 1 – 9 für den nördlichen Teil (Parkplatz) beauftragen und den restlichen Platz in den ersten 1 bis 2 Leistungsphasen mitbetrachten kann. Dann würden die Anschlüsse passen, wenn der Platz irgendwann umgebaut werden kann.

Dann habe man schon mal einen Anknüpfungspunkt.

Fraglich sei, ob man das splitten kann.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Planung in Stufen unterschiedlicher LPen verläuft. Wenn man ein Gesamtbild haben möchte, brauche man eine Planung über die gesamte Fläche.

Herr Richter stellte klar, man wolle nicht, dass der komplette JFP wieder beparkt werden darf und da ein großer Parkplatz geschaffen wird. Man wolle eine Neubepanung für eine Neugestaltung, die dann in der Umsetzung in mehrere Abschnitte unterteilt werden kann.

Der erste Abschnitt sei dann die Herstellung von Parkplätzen am unteren Bereich.

In einer Diskussion, an der sich Herr Gleß, der Vorsitzende, Herr Willnecker, Frau Feld-Wielpütz, Herr Metz und Herr Puffe beteiligten, wurde folgender neuer Beschlussvorschlag formuliert, über den dann abgestimmt wurde:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität weist die Verwaltung an, ein Ingenieurbüro zur Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 ab dem Jahr 2023 sowie einer daran anschließenden baulichen Umsetzung der Maßnahmen (Leistungsphasen 4 bis 9) für die Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis zu beauftragen.

Die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 erfolgt nur für die Teilfläche der zukünftigen Parkplätze entlang der Hauptstraße und wird erst nach vorheriger Genehmigung der Vorentwurfsplanung durch die Politik begonnen.

einstimmig

10	22/0297	Bordsteinabsenkungen in Sankt Augustin - Umsetzungen in 2022 und Ausblick	DEZ IV
-----------	----------------	--	---------------

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

11	22/0469	Austausch und Gewerbehinweisschilder	Ergänzung FB 6
-----------	----------------	---	-----------------------

Der Ausschuss einigte sich darauf, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. Vor Kenntnisnahme sollen die alten Unterlagen an die Fraktionen gegeben werden, damit der Ausschuss sich ein genaueres Bild über die aktuelle Sachlage machen kann. Insofern wurde die Angelegenheit vertagt.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

12		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

12.1.1	22/0421	Überprüfung von Laternenstandorten Fraktion Aufbruch	FB 7
---------------	----------------	---	-------------

Herr Richter erinnerte daran, dass man sich in der letzten Sitzung ausgiebig mit dem Thema „Straßenbeleuchtung“ befasst habe.

Im konkreten Fall solle geprüft und, wenn die Leuchten tatsächlich überflüssig sind, auch abgeschaltet werden.

Er bat aber alle, jetzt nicht jede einzelne Laterne, die man abgeschaltet haben möchte, Gegenstand eines Antrags zu machen. Im Zweifelsfall solle man mit der Verwaltung reden.

Dies sei vielleicht als Selbstdisziplinierung nicht verkehrt. Man stimme der Prüfung natürlich zu, und wenn es überflüssig ist, bitte ausschalten.

Herr Puffe teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten würde, weil es dort unterschiedliche Auffassungen gegeben habe.

Herr Willnecker wies darauf hin, dass man schauen müsse, ob die Laternen überhaupt abgeschaltet werden können. Der betreffende Bereich werde von Fußgängern genutzt, die am Niederpleiser Wald spazieren gehen. Das werde sich im Rahmen des Prüfauftrages dann herausstellen.

Frau Bäsch fragte nach dem regulären Prozess. Sie wollte wissen, ob die Laternen regelmäßig überprüft werden. Fraglich sei, ob das nicht ein laufendes Geschäft der Verwaltung ist.

Herr Kallenbach erklärte, dass die Verwaltung grundsätzlich nicht jeden Laternenstandort in Frage stelle, weil die Laternen auf Anträge oder Verfahren hin erst errichtet worden sind.

Es gebe keinen Auftrag, wonach jeder Lampenstandort turnusmäßig zu überprüfen ist, ob er noch rechtmäßig oder sinnvoll ist.

Man müsse prüfen, ob sie abgeschaltet werden dürfen.

Lampen, die dort stehen und nicht leuchten, seien rechtwidrig.

Man spreche also darüber, ob man sie dauerhaft außer Betrieb nehmen will (also zurückbauen) oder ob man eine andere Lösung haben will.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Bemühungen um Minderung des Energieverbrauches beauftragt zu prüfen, ob die acht Straßenlaternen entlang des Fußweges, der westlich des B-Plan-Gebietes 621 „Am Rehsprung“ verläuft, ...

- nunmehr ohne allzu großen Aufwand abgeschaltet werden können und
- ggf. die Abschaltung vorzunehmen.

mehrheitlich ja

Jastimmen 11 Enthaltungen 5

13		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

13.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

13.1.1	22/0443	Radweg unter der A3	FB 6, FB 1
---------------	----------------	----------------------------	-------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

13.1.2	22/0481	Angebotsausbau der Buslinie 527 - DS 22/0175 Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 28.04.2022 CDU	FB 6
---------------	----------------	---	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

13.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Da unter TOP 3 die Ausführungen zur Markierung auf der Siegstraße akustisch schlecht verständlich waren, wiederholte Herr Kalle auf Bitte von Herrn Gleß seine Ausführungen:

In Fahrtrichtung B 56 gibt es derzeit auf der Siegstraße ab Hausnummer 97 einen Schutzstreifen. Dieser Schutzstreifen werde zur Ortsmitte Menden hin verlängert und beginnt dann schon an Hausnummer 89. Dies biete sich als Übergang zwischen Fahrbahn mit und ohne Schutzstreifen an, da vor diesem Haus ein Halteverbot mit Zackenlinie markiert sei.

Die Planung sehe eine (beidseitig) durchgehende Schutzstreifenmarkierung bis etwa Lidl-Kreisel vor. U.a. wegen geänderter StVO (vorgeschriebener Mindestseitenabstand beim Überholen von Radlern) müsse sie aber abschnittsweise auf ihre aktuelle Umsetzbarkeit überprüft werden. Probleme mit fehlenden Breiten beständen insbesondere im engen und kurvigen Bereich um den Markt, wo u.a. noch die Linksabbiegespur zur Martinstraße untergebracht bleiben muss. Eine alle zufriedenstellende optimale Lösung wird sich also hier nicht finden lassen.

Sankt Augustin, den 26.01.2022

Susanne Adamek-Hoeken
Protokollführerin

Thomas Pätzold
Ausschussvorsitzender

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister